

Beiblatt– Ermessenbeiträge

Ihr Kind wird ausserfamiliär betreut und diese Betreuung ist zur Entlastung der Familie oder im Interesse des Kindeswohls notwendig. In Ausnahmefällen können Beiträge gesprochen werden, obwohl Sie nicht den notwendigen Beschäftigungsgrad ausweisen (vgl. auch [Merkblatt zu Ermessensbeiträgen](#)).

Bitte füllen Sie dieses Beiblatt zusätzlich zum ordentlichen Formular aus, wenn Sie solche Ermessensbeiträge beantragen.

Begründung:

Ich beantrage Ermessensbeiträge

☐ zur Entlastung der Familien, weil...

☐ im Interesse des Kindeswohls, weil...

Anzahl Betreuungsstunden pro Monat, für welche Beiträge beantragt werden:

Empfehlung Fachperson

Vorausgesetzt ist in jedem Fall das Mitwirken einer Fachperson. Diese empfiehlt die familienergänzende Kinderbetreuung als Massnahme zur Entlastung der Familie oder zum Wohl des Kindes. Als Fachpersonen kommen insbesondere Fachpersonen der Schulsozialarbeit, der Sozial- und Familienberatung (einschliesslich Sozialfachpersonen in der Flüchtlingsberatung), des Kindesschutzes (einschliesslich Berufsbeistände) sowie des psychomedizinischen Bereichs in Frage. Die Empfehlung der Fachperson hat auf die konkreten Umstände des Einzelfalls Bezug zu nehmen und den Bedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung nachvollziehbar aufzuzeigen.

Bitte legen Sie die aktuelle Empfehlung einer Fachperson bei.